

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am Donnerstag, 17.03.2016 im Rathaus in Faulbach

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Marco Birkholz 97909 Stadtprozelten

2. Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig 97906 Faulbach

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend 97901 Altenbuch
Herr Erhard Glock 97906 Faulbach
Herr Gunther Guilleaume 97906 Faulbach
Herr Harald Hepp 97906 Faulbach
Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes 97909 Stadtprozelten
Herr Simon Karl 97901 Altenbuch
Herr Hartmuth Piplat 97909 Stadtprozelten
Herr Alexander Schwarz 97904 Dorfprozelten
Herr Daniel Ulrich 97901 Altenbuch
Herr 1. Bürgermeister Dietmar Wolz 97904 Dorfprozelten
Herr Klaus Zöllner 97904 Dorfprozelten

Schriftführer

Herr Christian Schlegel

Gast

Herr Dipl.-Geologe Dr. Bernd Hanauer
Herr Jochen May, Stadtwerke Wertheim
Herr Stefan Wolf, Stadtwerke Wertheim

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

TOP 1 Vorstellung Ergebnisbericht zum Einleitversuch von Quellwasser in die GWM 3 durch Büro HG

Dr. Hanauer vom Büro HG, Gießen stellte anhand einer Powerpoint-Präsentation das Ergebnis des Probetriebes vor.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 17.03.2016 - 2 -

Das Ergebnisse wird nachfolgend zusammengefasst:

Der Zweckverband zur Wasserversorgung (ZV WV) der Stadtprozeltenener Gruppe versorgt die Verbandsgemeinden Faulbach (inkl. Breitenbrunn), Dorfprozelten und Stadtprozelten (inkl. Neuenbuch) sowie seit dem 26.10.2012 auch die Gemeinde Altenbuch (neues Verbandsmitglied) mit Trinkwasser.

Im Zuge des aktuellen Probetriebs wurde im Laufe des Jahres 2014 ein fallender Trend im GwStand an den Brunnen 1 und 2 erkennbar, der am Brunnen 2, aufgrund der relativ geringen Mächtigkeit des hier genutzten Quartär- bzw. Kies-GwLeiters, zunehmend technische Schwierigkeiten bei der Wasserförderung zur Folge hat.

Vor diesem Hintergrund wurde zwischen September und Dezember 2015 ein Einleitversuch durchgeführt, bei dem über die GwMessstelle (GWM) 3 Quellwasser in den Untergrund eingeleitet wurde, um eine hydraulische Stützung des GwNiveau resp. eine GwAnreicherung zu bewirken. Der vorliegende Ergebnisbericht enthält die Dokumentation und GwModell-gestützte Auswertung der Daten aus dem Einleitversuch.

Der Einleitversuch an der GWM 3 begann am 21.09.2015 und teilt sich in zwei Phasen wie folgt auf:

Phase	Dauer	Beschreibung
1	21.09. bis 21.12.2015	Hauptphase: Dauerhafte Einletrate ca. 10 l/s; die Zuleitung des Quellwassers zur GWM 3 erforderte den Pumpeneinsatz im Maschinenhaus Breitenbrunn.
2	seit 21.12.2015; noch nicht beendet	Phase mit fortgesetzter, reduzierter Einletrate (ca. 3 l/s); Einleitung ohne Pumpeneinsatz möglich; Zuleitung des Quellwassers zur GWM 3 im Freispiegelgefälle.

Die Daten aus dem Einleitversuch werden GwModell-gestützt ausgewertet. Es zeigt sich, dass mit Falle einer dauerhaften Quellwassereinleitung mit 10 l/s im Betrachtungszeitraum 01.07.2011 bis zum 31.01.2016 (modelltheoretisch) eine GwSpiegelanstieg zu verzeichnen gewesen wäre, dass aber die Einleitung von 3 l/s den gemessenen fallenden Trend lediglich gedämpft, jedoch nicht verhindert hätte.

Insgesamt zeigt sich, dass durch die Quellwassereinleitung eine wirksame Stabilisierung des GwNiveaus erreicht wird bzw. werden kann, ohne dass dies die Anpassung von WSG-Grenzen resp. der Schutzzone II erfordert. Es ist daher zu empfehlen, diese hydraulische Stützungsmaßnahme baldmöglichst in die zukünftige Bewirtschaftung des Gewinnungsgebietes Breitenbrunn einzubeziehen; Hinweise zu einer diesbezüglich weitergehenden Planung werden gegeben.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 17.03.2016 - 3 -

Das eingeleitete Quellwasser (Quellenmischwasser) ist sehr gering mineralisiert, Sauerstoffreich und Eisen- und Manganarm. Es ist daher anzunehmen, dass durch die Quellwassereinleitung absehbar keine Verockerung oder Manganausfällung im Untergrund ausgelöst wird.

Es ist zu empfehlen, eine GwBewirtschaftung des Gebietes Breitenbrunn mit Quellwasser-einleitung zunächst in den laufenden Probebetrieb zu integrieren bzw. im Rahmen des Probebetriebs zu testen. Das Probebetriebskonzept wäre dann entsprechend zu modifizieren und eine Verlängerung und/oder Neuerteilung der wasserrechtlichen Genehmigung für die Quellwassereinleitung über den 31.12.2016 hinaus zu beantragen.

Bei einer Vorbesprechung am 10.03.2016 wurde das Ergebnis bereits den Fachbehörden Wasserwirtschaftsamt, Landratsamt Miltenberg – Wasserrecht- und Gesundheitsamt präsentiert.

Diese schlagen zwei Varianten für eine weitere Verlängerung des Probebetriebes vor:

Variante 1:

Dauereinleitung von Quellwasser im Freilaufgefälle in die GWM 3 nach Verlegen einer festen Leitung. Zusätzlich müsse eine neue GWM gebaut werden.

Variante 2:

Einleitung von Quellwasser im Freilaufgefälle in einem neu zu errichtenden Schluckbrunnen. Dieser könne in der Nähe der GWM 3 errichtet werden, die GWM kann dann als solche wieder verwendet werden.

Eine Kostenschätzung beider Varianten durch das Büro HG wird wie folgt veranschlagt:

Variante 1: 34.300 €/netto,

Variante 2: 91.400 €/netto.

Der Vorteil würde laut Büro HG bei dem Bau eines Schluckbrunnens liegen, da dieser als solches ausgebaut wird. Die vorhandene GWM müsse erst umgebaut werden. Diese Kosten sind noch nicht berücksichtigt. Außerdem könne die Lage des neuen Einleitbrunnens topographisch tiefer gewählt werden.

Zum Einwand von Herrn Wolf von den Stadtwerken Wertheim, ob die Quellen eines Schutzgebietes bedürfen, erwiderte Herr Hanauer, dass dies nicht erforderlich sei. Bei der Entfernung vom Einleitbrunnen zum Entnahmebrunnen ist die 50Tage-Regelung mehr als eingehalten.

Verbandsrat Piplat fragte nach, ob dies Auswirkungen auf die Schutzgebietszone 2 hat. Laut Herrn Hanauer bedarf es keiner Änderung dieser Zone.

Im Anschluss diskutierte man über den Verlauf der Zuleitung. Sofern diese entlang der Straße verlaufen solle, müsse diese nach dem Verschließen auch eine neue Teerschicht erhalten. Ein weiterer Verlauf wäre über private

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozelten Gruppe am 17.03.2016 - 4 -

Wiesen möglich. Hierzu müssen natürlich die Grundstückseigentümer Ihr Einverständnis mit Eintragung einer Grunddienstbarkeit geben.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stadtprozelten Gruppe beschließt ein Konzept für die Variante 2, Einleitung von Quellwasser im Freilauf in einem neu zu errichtenden Schluckbrunnen, zu erarbeiten und Angebote hierüber vorzulegen.

Das Büro HG erhält den Auftrag die Planung hierzu zu beginnen. Über das noch vorzulegende Angebot des Büro HG wird in der nächsten Sitzung abgestimmt.

Die Stadtwerke Wertheim wird beauftragt ein Ing.Büro für die möglichen Leitungstrassen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP 2 Neufassung einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Verwaltungsaufgaben mit Geschäftsführung auf die VGem Stadtprozelten

Zwischen den einzelnen Verbänden und der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten (VGem) bestehen Zweckvereinbarungen zur Übertragung der Verwaltungsaufgaben mit Geschäftsführung auf die VGem. Diese stammen aus dem Jahr 1983 und müssen bezüglich der zu entrichtenden Kostenpauschale dringend angepasst werden.

Die Verwaltungsaufgaben der Verbände werden innerhalb der VGem hauptsächlich von der Kämmerei und Kasse wahrgenommen.

Aus diesem Grund wurde die Kostenpauschale in den letzten Jahren nach den angefallenen Kosten der VGem aus dem Unterabschnitt 0300 berechnet.

Nachdem seit Änderung der Geschäftsleitung innerhalb der VGem die Geschäftsführungen der Verbände nun von der Geschäftsleiterin, Frau Wolz und dem Kämmerer, Herr Schlegel vorgenommen werden, sind zusätzlich auch die Personalkosten von Frau Wolz in das Umlagevolumen mit einzu-beziehen.

Somit wird der Kostenersatz nach folgendem Modus berechnet:

Als **Umlagevolumen** werden aus der Jahresrechnung der VGem. des jeweiligen Vorjahres die Unterabschnitte 0300 (Finanzverwaltung), sowie die Personalkosten der Geschäftsführerin aus dem Unterabschnitt 0200 herangezogen. 20 % aus dem vorgenannten Umlagevolumen wird auf die mitver-

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 17.03.2016 - 5 -

walteten Verbände als **Kostenersatz** verteilt.

Als **Verteilungsmodus** wird der prozentuale Anteil aus den Haushaltsvolumen der Verbände des Vorjahres festgelegt.

Die anfallenden Kosten für die Personalfälle bei der AKDB werden den Verbänden separat in Rechnung gestellt.

Das Umlagevolumen ist aufgrund der Änderungen um rund 10.000 € höher als im Vorjahr.

Mit der Änderung ist nun jederzeit für jeden Verband ein qualifizierter Ansprechpartner im Hause, da sich die vorgenannten Personen gegenseitig vertreten.

Verbandsrat Wolz ginge davon aus, dass mit der technischen Betriebsführung durch die Stadtwerke Wertheim weniger Arbeitsaufwand in der VGem vorliegt und demnach die Kosten für den Verband sinken.

Kämmerer Schlegel gab zu Bedenken dass die Verwaltungsabläufe mit Haushaltsführung und Kassenbuchungen nichts mit der technischen Betriebsführung zu tun hätten.

Auch Verbandsrätin und Gemeinschaftsvorsitzende der VGem Claudia Kappes erläuterte, dass durch die personellen Veränderungen alle Verbände jederzeit einen Ansprechpartner in der VGem vorfinden. Dies war in der Vergangenheit nicht der Fall.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe stimmt der Neufassung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Verwaltungsaufgaben mit der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP 3 Vorlage des Prüfberichts der überörtlichen Rechnungsprüfung

Das Landratsamt Miltenberg legte mit Eingang vom 17.12.2015 den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 mit 2014 und Kassenprüfung vor. Der Prüfbericht enthält drei Textziffern, zu welchen Stellung zu nehmen ist:

1. Zukünftig sollte die örtliche Kassenprüfung mindestens jährlich durchgeführt werden (Seite 6 des Berichts).

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 17.03.2016 - 6 -

Anmerkung:

Wie bereits nach der letzten Prüfung vorgeschlagen, wird die Kassenprüfung künftig vom Kämmerer durchgeführt.

- Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist künftig Art. 66 GO zu beachten. Um den Haushaltsvollzug flexibler zu gestalten, käme bei sachlich zusammenhängenden Ausgaben auch die Erklärung der Deckungsfähigkeit im Haushaltsplan nach § 18 Abs. 2 KommHV in Frage (Seite 11).

Anmerkung:

Die Möglichkeit der Deckungsfähigkeit wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs berücksichtigt. Jedoch ist aufgrund der Betriebsführung durch die Stadtwerke Wertheim der Verwaltungshaushalt derart „abgespeckt“, dass neben dem Deckungsring für Personalkosten keine weiteren in Betracht kommen.

- Im Vermögenhaushalt 2013 wurde eine Investitionsumlage i.H.v. 29.800 € festgelegt, jedoch nicht erhoben.
Die Verbandsversammlung sollte in Kenntnis des Sachverhalts über das weitere Vorgehen bezüglich der Investitionsumlage aus dem Haushaltsjahr 2013 entscheiden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe nimmt den Prüfbericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 mit 2014 und der Kassenprüfung zur Kenntnis.

Zu den Textziffern 1 und 2 wird auf die vorstehenden Anmerkungen verwiesen.

Zur Textziffer 3 beschließt die Verbandsversammlung auf die Erhebung der Investitionsumlage aus dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 29.800 € zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP 4 Bericht des Vorsitzenden

Die Maßnahme zur Vertreibung des Bibers an der Quellfassung der „Neuen Quelle“ am 08.09.2015 war erfolgreich. Der Biber hat sich dort nicht wieder angesiedelt.

Nachdem die Fläche um die Quellfassung wieder abgetrocknet war, wurde

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozelten Gruppe am 17.03.2016 - 7 -

eine Froschklappe installiert, sowie Bäume auf dem Gelände geschlagen. Aus dem Verkauf erhält der WZV den Erlös. Anschließend wird nun der Zaun wieder angebracht, teilweise auch erneuert.

Für die Durchführung des Einleitversuchs wurden eine Pumpe und Feuerwehrschräuche beschafft. Die Kosten beliefen sich auf rd. 6.000 €. Diesbezüglich hätte sich Verbandsrat Glock einen besseren Informationsfluss von Seiten des Vorsitzenden und Verwaltung gewünscht.

Die Sanierung des Hochbehälters Breitenbrunn ist abgeschlossen. Die Kosten betragen insgesamt 72.000 €, der Kostenansatz war bei 70.000 €. Hierzu sprach der Vorsitzende ein Lob an die Stadtwerke Wertheim aus.

Bezüglich der Bentazonproblematik im Grundwasser des Brunnen 2 wurden Ende 2015 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Kooperationsvereinbarungen aller Anlieger im Wasserschutzgebiet unterschrieben.

Nach wie vor werden regelmäßig Wasserproben nach Bentazon überprüft, seit Mitte 2015 wurden keine Grenzwertüberschreitungen mehr festgestellt. Hierzu erwähnte Verbandsrat Amend, dass er nach wie vor der Meinung sei, im gesamten Tal dürfe nur Wiesenfutter angebaut werden. Die Landwirte hätten finanziell keinen Nachteil hierdurch.

TOP 5 Bürgerfragen zu den Tagesordnungspunkten

Hierzu fragte der Vorsitzende den einzigen Besucher Herrn Edgar Prokopf aus Stadtprozelten.

Dies hatte zwar keine Fragen zu den Tagesordnungspunkten, wollte aber dem Gremium mitteilen, dass in der Birkenstraße in Stadtprozelten keine Spülungen der Hydranten durchgeführt werden, somit die Gefahr der Verkeimung bestehe.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedete den Besucher.

Im Anschluss stellte Verbandsrätin und Bgm.´in Kappes noch klar, dass dies eigentlich ein gemeindliches Thema sei und die Stadt Stadtprozelten dies durchaus auch angeht.

.....
Marco Birkholz
1. Vorsitzende

.....
Christian Schlegel
Schriftführer